### Stadtwerke Nortorf - Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Nortorf

# Jahres- und Tätigkeitsabschluss gemäß EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

### Stadtwerke Nortorf AöR

#### 1. Grundlagen der Anstalt

Die Stadtwerke Nortorf AöR ist ein 100% kommunales Unternehmen mit den Sparten Strom-, Erdgas-, Wasser-, Wärmeversorgung, Abwasserentsorgung, Verpachtung Breitband und Bauhof Dienstleistungen. Neben dem Energie- und Wasserverkauf betreibt sie in den Sparten eigene Netze, ein Klärwerk, fördert Wasser, produziert Strom und Wärme in Erzeugungsanlagen und vermietet ein Breitbandnetz. Darüber hinaus erbringt sie kaufmännische und technische Dienstleistungen. Sie ist 100&-ige Gesellschafterin der Stadtwerke Nortorf Breitband GmbH, welche Telekommunikationsdienstleistungen in der Stadt Nortorf anbietet.

# 2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingen

Während im Jahr 2019 noch ein moderates Wirtschaftswachstum zu beobachten war, brach die globale Wirtschaft im Jahr 2020 entgegen den ursprünglich 2019 prognostizierten Wachstumserwartungen signifikant ein. Hierfür war in erster Linie die weltweite Covid-19-Pandemie verantwortlich, welche durch die Vielzahl möglicher Verlaufsszenarien auch eine Prognose der globalen wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2021 erschwert. Neben der weltweiten Rezession stieg die Arbeitslosenquote in den OECD-Ländern stark an. Nationale Grenzschließungen, die eingeführt wurden, um die Ausbreitung von Covid-19 zu verlangsamen, schränkten die Bewegungsfreiheit ein, mit negativen Folgen für die globale wirtschaftliche Entwicklung. Industrie, Handel und Gewerbe mussten 2020 weltweit ihre Produktion einschränken - je nach Verlauf der Pandemie und den national und regional unterschiedlichen Restriktionen für Beschäftigte und Verbraucher. Infolgedessen ging der Energieverbrauch weltweit zurück. So sank nach Angaben von ENTSO-E, dem Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber, beispielsweise die gesamte Stromnachfrage in Deutschland im Vergleich zu 2019 um drei Prozent, in Großbritannien waren es im Jahresvergleich sechs Prozent, in Spanien und Frankreich jeweils fünf Prozent und in Italien sank der Wert sogar um acht Prozent.

Um die wirtschaftlichen Einbrüche infolge der Covid-19-Pandemie abzumildern, hat die Bundesregierung im Laufe des Jahres eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So beschloss der Bundestag unter anderem im März eine gesetzliche Regelung, die sich auf Dauerschuldverhältnisse wie Strom- oder Gaslieferverträge bezog. Private Verbraucher und kleine Gewerbebetriebe durften demnach Zahlungen für Strom und Gas für drei Monate aussetzen, wenn sie nachweisen konnten, dass sie aufgrund der Covid-19-Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten waren. Anfang Juni 2020 hat die Bundesregierung ein 130 Mrd. € umfassendes Konjunkturpaket für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen, das unter anderem Mehrwertsteuerabsenkungen für das zweite Halbjahr 2020 vorsah. Weitere Mittel sollen in die Bereiche Energie, Klimaschutz und grüne Mobilität fließen. Allein 11 Mrd. € sind ab dem Jahr 2021 zur Stabilisierung der EEG-Umlage vorgesehen. Die Prämien des Bundes für den Kauf von Elektrofahrzeugen wurden verdoppelt und 2,5 Mrd. € sollen zusätzlich in den Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur fließen. Weitere Hilfsmaßnahmen für Gewerbe und Industrie wurden im Zuge der im November sowie Dezember 2020 verkündeten Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen.

Das bereits Ende des Jahres 2019 von der Bundesregierung beschlossene Klimapaket, das unter anderem eine Bepreisung von CO  $_2$  - Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich vorsah, wurde im November 2020 geändert. Demnach sind im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) insbesondere höhere Preispfade der CO  $_2$  -Zertifikate vorgesehen. Der Startpreis wird im Jahr 2021 bei 25  $\in$  je Tonne CO  $_2$  liegen und schrittweise steigen, ehe er im Jahr 2025 ein Niveau von 55  $\in$  je Tonne erreichen wird. Erlöse aus dem BEHG sollen überwiegend zur Reduktion der EEG-Umlage verwendet werden. Unter zusätzlicher Nutzung allgemeiner Haushaltsmittel soll die EEG-Umlage somit im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kWh und im Jahr 2022 auf 6 ct/kWh begrenzt werden.

Im Juni 2020 hat die Bundesregierung ihre Nationale Wasserstoffstrategie veröffentlicht. Ziel ist die Entwicklung eines Marktes insbesondere für aus regenerativen Quellen gewonnenen Wasserstoff. Die Strategie soll das Erreichen der Klimaziele unterstützen und Anreiz für Investitionen in Technologien sein, die auch exportiert werden können. Geplant ist ein Fördervolumen von circa 7 Mrd. €. Es soll unter anderem dazu beitragen, dass bis zum Jahr 2030 Elektrolyseure von bis zu 5 GW Gesamtleistung entstehen. Weitere 2 Mrd. € sollen außerdem für internationale Partnerschaften bereitgestellt werden. Das im August 2020 verabschiedete Kohleausstiegsgesetz (KAusG) regelt den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038. Unter anderem soll ein Kohleersatzbonus die Umrüstung insbesondere jüngerer Kraftwerke auf Gas (KWK) fördern.

Details zum Ausbau und zur Förderung Erneuerbarer Energien wurden Ende 2020 mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gesetzlich geregelt. Enthalten sind darin unter anderem Ausbaupfade für den Zubau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie; außerdem enthält die Novelle Regelungen für den Weiterbetrieb von Erneuerbaren Erzeugungsanlagen, deren Förderung ab dem 1. Januar 2021 ausgelaufen wäre. Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. September 2020 fordern die Richter des Ersten Senats den Gesetzgeber auf, den Kompensationsmechanismus der Entschädigungen für den Kernenergieausstieg eindeutig und rechtssicher zu gestalten und zugleich den Umgang mit den anteiligen Reststrommengen zu regeln.

## 2.3 Wesentliche Ereignisse

Das vergangene Wirtschaftsjahr war für die Stadtwerke Nortorf AöR durch die Auswirkungen der COVID 19- Pandemie überschattet. Für die Stadtwerke Nortorf stehen die Sicherstellung der Energieversorgung sowie die Sicherheit von Mitarbeitern und Kunden während der Covid-19-Pandemie im Vordergrund. Die gesamten Ver- und Entsorgungsbereiche, die Telekommunikations- und Bauhofs-Dienstleistungen, laufen auch unter erschwerten Bedingungen weiterhin stabil. Die Stadtwerke konnte auf vorbereitete Pandemie und Krisenpläne zurückgreifen und hat diese entsprechend umgesetzt. Dazu gehörte die Aktualisierung von Risikobewertungen, die Anpassung von Regeln im Einklang mit staatlichen Vorschriften sowie die rechtzeitige Kommunikation, um Transparenz und Verständnis für die Covid-19-Pandemie und der Maßnahmen bei den Stadtwerken zu fördern. So gelang es, alle elementaren Funktionen aufrechtzuerhalten. Wichtigste Maßnahmen waren neben der konsequenten Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln auch die Abschottung besonders sensibler Bereiche wie Entstörbereitschaften. Techniker, die vor Ort am Netz arbeiten müssen, sind zur Minimierung von Infektionsrisiken mit einer Spezialausrüstung ausgestattet worden.

Darüber hinaus war und ist die Unterstützung der Mitarbeiter im Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie eine der Prioritäten von den Stadtwerken Nortorf. Deshalb wurden je nach Möglichkeit alle Formen des flexiblen Arbeitens (beispielsweise Homeoffice und variable Arbeitszeit) angewendet, um die persönlichen Umstände und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Covid-19 bedingte Anpassungen waren auch bei täglichen Meetings notwendig. Diese fanden und finden noch überwiegend virtuell statt. Des Weiteren haben die Führungskräfte, über das übliche Maß hinaus, ein besonderes Augenmerk auf das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter gelegt und diese bei Bedarf auf Hilfe und Unterstützungsleistungen des Unternehmens, wie einen vertraulichen Sozialberatungsdienst, hingewiesen. Dies wurde unter anderem auch über eine weitergehende Kommunikation sowie durch individuelle Abstimmungen auf Ebene der Führungskräfte sichergestellt.

Im Zuge der im Sommer des Jahres 2020 vorgenommenen Lockerungen von Restriktionen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft in vielen

europäischen Ländern ergriff auch die Stadtwerke zwischenzeitlich Maßnahmen, die eine verantwortungsvolle Rückkehr vieler Mitarbeiter an die Arbeitsplätze im Unternehmen ermöglichten. Bei den Stadtwerken wird die Risikosituation aufgrund der Covid-19-Pandemie fortlaufend analysiert und bei Bedarf werden weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie-Auswirkungen ergriffen.

Digitale Transformation der Stadtwerke konnte weiter sehr erfolgreich vorangebracht werden, z.B. durch den Glasfaserausbau, Smart-City Nortorf und Nortorf Land, Ausbau des LoRaWAN (Long Range Wireless Access Network) Funknetzes, E-Ladesäulen, weiter Geschäftsprozessoptimierungen, so wie bereits in den Jahren davor.

Die Veräußerung des ehemaligen Gaswerksgeländes konnte nicht weiterverfolgt werden. Für den Verkauf ist eine Umwandlung der Baunutzung beim Flächennutzungsplan und B-Plan für das Grundstück notwendig. Es wurden Gespräch zur Veräußerung mit einem direkten Nachbarn geführt. Dieses stockt zurzeit.

Das Projekt Quartierssanierung in der Innenstadt von Nortorf befindet sich in der Umsetzung. Die Amtsverwaltung konnte vor der Heizperiode an die Heizzentral mit dem BHKW versorgt werden. Die Verlegung der Wärmetrassen zur Versorgung der umliegenden Gebäude ist erfolgt.

Die Sanierung des Kanalnetzes in der Stadt Nortorf wurde vorangetrieben und es erfolgte eine umfangreiche Kanalbefilmung. Ein Ingenieurbüro wurde mit einer Zielnetzplanung beauftragt um daraus einen Sanierungsplan zu erstellen.

Im kaufmännischen Service wurde eine Geschäftsprozessoptimierung mit einem externen Beratungsbüro durchgeführt. Es geht um die Aufnahme von IST-Prozessen mit der Ableitung von Soll-Prozessen und deren Umsetzung. Ziel ist sowohl die Bestandsaufnahme der Prozesse als auch die Reduktion manueller Tätigkeiten und deren Automatisierung.

Die Erneuerung der Brunnenanlage im Föhrenskamp (Brunnen 2) wurde begonnen.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des Wirtschaftsjahres sind die ermittelte wirtschaftliche Eigenkapitalquote (rd. 43 %) sowie die Umsatz- (4,7 %) und Eigenkapitalrentabilität (7,0 %), zu nennen. Die Stadtwerke Nortorf AöR beschäftigten im Durchschnitt des Jahres 50 Mitarbeiter.

#### 3. Lage

#### 3.1. Ertragslage

Die Absatz- und Erlösdaten zeigen im Vergleich zum Vorjahr unterschiedliche Entwicklungen:

			2019	2020
Strom	Abg. an Kunden	Mio. kWh	17,155	15,387
	Erlöse *	T€	4.754	4.651
Gas	Abg. an Kunden	Mio. kWh	51.016	50,355
	Erlöse *	T€	2.698	2.839
Wärme	Abg. an Kunden	Mio. kWh	2,021	2,021
	Erlöse *	T€	205	197
Wasser	Abg. an Kunden	Tsd. cbm	575	572
	Erlöse *	T€	806	843
Abwasser	Einleitung	Tsd. cbm	318	328
	Erlöse *	T€	1.291	1.351
Bauhof	Erlöse *	T€	853	873
	Gesamterlöse	T€	10.607	10.754

<sup>\*</sup> ohne sonstige Umsatzerlöse

Zum 01. Januar 2020 wurden die Stromvertriebspreise sowie die Netzentgelte für das Strom- als auch das Gasnetz angehoben.

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Strom resultiert maßgeblich aus den gesunkenen Netz- und Vertriebsmengen.

Der Anstieg Umsätze im Bereich Gas folgt bei gesunkenen Netz- und Vertriebsmengen maßgeblich aus den deutlich erhöhten Netzentgelten (Arbeitspreis- sowie Grundpreiserhöhung).

Die Erlöse der Wassersparte erhöhten sich bei ähnlichen Abgabemengen aufgrund der Erhöhung der Arbeitspreise zum 01. Januar 2020.

In den Umsatzerlösen sind neben den wesentlichen Umsatzträgern Strom, Erdgas, Trinkwasser und Abwasser inklusive Netzentgelten auch Erträge aus den Auflösungen von Bauzuschüssen und Investitionszuschüssen, Verpachtungs- sowie Dienstleistungserlöse enthalten.

Der Materialaufwand ist leicht angestiegen, welches im Wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen für vorgelagerte Netzentgelte sowie sonstige Fremdleistungen bedingt ist. Demgegenüber verringerten sich die Gasbezugskosten deutlich. Die wesentlichen Positionen im Materialaufwand sind die Beschaffungskosten für Gas und Strom sowie vorgelagerte Netzentgelte für Strom und Gas, sowie Umlagen der Strombeschaffung.

Die Abschreibungen sind insbesondere durch die Breitband- sowie Wärmeinvestitionen (BHKW und Wärmeleitung) um 74 T€ auf 1.315 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 82 T€ u.a. im Zuge erhöhter Beratungs- und Verwaltungsaufwendungen.

 $Unter \ Ber\"{u}ck sichtigung \ der \ verringerten \ Sondereffekte \ gegen\"{u}ber\ dem\ Vorjahr\ (-115\ T\reo)\ ergibt\ sich\ ein\ Jahresgewinn\ von\ 552\ T\reo.$ 

Die einzelnen Sparten schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

Stromversorgung	19 T€	(Vorjahr 115 T€)
Gasversorgung	449 T€	(Vorjahr 291 T€)
Mod./intel. Messstellenbetrieb	- 2 T€	(Vorjahr - 3 T€)
Wärmeversorgung	9 T€	(Vorjahr 27 T€)
Wasserversorgung	- 55 T€	(Vorjahr 3 T€)
Abwasserbeseitigung	40 T€	(Vorjahr 47 T€)
Bauhof	28 T€	(Vorjahr 42 T€)
Verpachtung Breitband	66 T€	(Vorjahr 20 T€)

Vergleich der Ertragslage mit der Prognose für das Wirtschaftsjahr 2020

Der für das Wirtschaftsjahr 2020 prognostizierte Jahresgewinn von 351 T€ wurde übertroffen. So konnte insbesondere in der Gasversorgung durch die Teilauflösung einer Rückstellung ein besseres Ergebnis als geplant verzeichnet werden.

## 3.2 Finanzlage

Die Finanzplanung erfolgt anhand des Wirtschaftsplanes, der die Grundlage für die Investitionen und deren Finanzierung für die nächsten fünf Jahre bildet.

Die Investitionstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht gestiegen. Insgesamt stellen sich die Investitionen (ohne Finanzanlagen) wie folgt dar:

		2019	2020
Stromversorgung	T€	76	170
Gasversorgung	T€	253	119

Wassamanana	. C	174	422
Wasserversorgung	T€	174	432
Abwasserbeseitigung	T€	541	330
Breitband	T€	808	1.010
Wärme	T€	225	113
Messstellenbetrieb	T€	5	22
Bauhof	T€	26	80
Gemeinsame Anlagen	T€	214	71
-		2.211	2.347

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der Anlagen waren im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch Zugänge leicht erhöht.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres 644 T€ (Vorjahr 826 T€). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen die Erneuerung Brunnenpumpen Föhrenskamp (342 T€), einen Mischwasserkanal im Gießereiweg (63 T€) sowie das Pumpwerk in der Fabrikstraße (46 T€).

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 2.040 konnten zu 65% durch Abschreibungen gedeckt werden.

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

## 3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist mit 26,0 Mio. € um 5,9% gestiegen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

		Stand 01.01.2020 Z	uführung Entnahme	Stand 31.12.2020
		in T€	in T€	in T€
Stammkapital		1.700	0	1.700
Rücklagen		5.676	542	6.218
Jahresgewinn		542	-542	
			554	
				554
Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:				
		Stand 01.01.2020 Z	uführung Entnahme	Stand 31.12.2020
		in T€	in T€	in T€
Pensionsrückstellungen		126	54	180
Steuerrückstellungen		67	144	211
,		74	39	113
Gebührenausgleichsrückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.043	458	1.005
			./. 496	
Gesamt		1.310		1.489
Die Darlehen haben sich wie folgt entwickelt:				
	Stand 01.01.2020	Tilgung	Neuaufnahme	Stand 31.12.2020
	In T€ *	in T€	in T€	in T€ *
	7,907	558	1,500	8.849
	7.907	336	1.300	0.049

<sup>\*</sup> ohne Zinsabgrenzung

Die Saldierung der Verbindlichkeiten/Forderungen gegenüber der Stadt erfolgt wie im Vorjahr auf der Aktivseite.

# 3.4 Wirtschaftliche Lage der Netzbetriebe

Die Umsatzerlöse und Ergebnisse der regulierten Netzbetriebe stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020	2019
	T€	T€
Stromnetzbetrieb		
Umsatzerlöse (inkl. Umlage)	2.781	2.763
davon Netzentgelte von fremden Vertrieben	821	745
Ergebnis	-63	98
Gasnetzbetrieb		
Umsatzerlöse (inkl. Umlage)	1.377	1.163
davon Netzentgelte von fremden Vetrieben	559	431
Ergebnis	94	-36

Für den Saldo aus dem Regulierungskonto Strom der Jahre 2013-2016, 2017, 2019 und 2020 (Mindererlöse) sowie dem Mehrerlös im Wirtschaftsjahr 2018 sind im Stromnetzbetrieb insgesamt Mindererlöse in Höhe von ca. 176 T€ festgestellt worden, welche über die nächsten Jahre der dritten Regulierungsperiode bis Ende 2024 entsprechend zu berücksichtigen sind.

Für den Saldo aus dem Regulierungskonto Gas der Jahre 2012-2016 und 2017 (Mindererlöse) sowie den Mindererlösen der Wirtschaftsjahres 2018 bis 2020 sind im Gasnetzbetrieb insgesamt Mindererlöse von ca. 316 T€ festgestellt worden, welche über die nächsten Jahre der dritten Regulierungsperiode bis Ende 2024 entsprechend zu berücksichtigen sind.

# 3.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Kostenentwicklung
- Betriebsergebnis

Aufgrund der oben angesprochenen erfreulichen Entwicklung der Kostenentwicklung konnte ein deutlich verbessertes und sowie über den Planansatz hinausgehendes Ergebnis erzielt werden.

# 3.6 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterzufriedenheit

Der wirtschaftliche Erfolg der Stadtwerke Nortorf AöR hängt entscheidend von der Qualität und Motivation unserer Mitarbeiter ab. Daher gehört es zu den Grundpfeilern, entsprechende Mitarbeiter zu finden, zu qualifizieren und zur Erhaltung des Know-hows langfristig an die Anstalt zu

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterbestimmung hat bei den Stadtwerke Nortorf AöR eine lange Tradition und ist damit Teil unserer Unternehmenskultur.

# Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Stadtwerke Nortorf AöR konnte trotz Berichtsjahr trotz verschärfter Regulierungs- und Wettbewerbsrahmenbedingungen und ein über den Plan liegendes Ergebnis von 554 T€ erzielen.

Insgesamt verfügen die Stadtwerke über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.

## 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 4.1. Prognosebericht

Da ein zeitnahes Ende der Covid-19-Pandemie, trotz vorhandener Impfstoffe sowie verschiedener Impfstrategien der Länder, nicht absehbar scheint, ist davon auszugehen, dass die bestehende konjunkturelle Schwächephase vorerst weiter anhält. Dies gilt auch für die Energiewirtschaft, die im Jahresverlauf 2020 beispielsweise von Rückgängen des Stromverbrauchs betroffen war. Allerdings waren die ökonomischen Auswirkungen in der Energiebranche im Vergleich zu anderen Industriesektoren eher marginal.

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die Stadtwerke Nortorf AöR den großen Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der internen Prozesse einerseits und den beabsichtigten Investitionen in den einzelnen Wertschöpfungsstufen andererseits wird die Basis für Wachstum und dauerhafte Ertragskraft geschaffen. Nach Analyse und Bewertung werden bei erfolgsversprechenden Handlungsfeldern entsprechende Produktentwicklungsprozesse angestoßen. Diese laufende Überprüfung und Ergänzung des Produktportfolios stellt die maßgebliche Basis für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens dar.

Die Umsatz- und Ergebnisplanung der Stadtwerke Nortorf wird auch in den kommenden Wirtschaftsjahren von instabilen Rahmenbedingungen und weiterhin volatilen Energiepreisen geprägt sein, die eine Prognose erschweren.

In allen Bereichen wollen wir noch leistungsfähiger werden. Und dafür treiben wir insbesondere digitale, innovative Lösungen in all unseren Sparten voran. Bei den Kundenlösungen wollen wir unsere Marktanteile im Amt Nortorfer Land ausbauen und profitabler werden.

All diese Ziele und Maßnahmen sind in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld zu erbringen. Niedrige Zinsen sowie der harte Wettbewerb um Netze und Kunden bestimmen das tägliche Geschäft. Weiterhin besteht Unsicherheit über die Entwicklung der Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen. Auch wenn sich die Energiewirtschaft als resilient erwiesen haben, kann es je nach Fortschreiten der Pandemie zu weiteren finanziellen Folgen kommen. Beispiele sind Volumen- und Preiseffekte aus der Nachfrage nach Strom und Gas oder Auswirkungen aus einer reduzierten Zahlungsfähigkeit von Kunden und Geschäftspartnern.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem Jahresgewinn von T€ 292 gerechnet. Investitionen sind in Höhe von 6,4 Mio. € geplant. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Abwasserbeseitigung sowie die Wärme-, Wasser- und Gasversorgung. Die Finanzierung erfolgt plangemäß aus eigenen Mitteln sowie Kreditfinanzierungen.

#### 4.2 Risiko- und Chancenbericht

Die im Unternehmen im Jahr 2017 etablierte Unternehmensstrategie, die die ganzheitliche Optimierung und Steuerung aller Wertschöpfungsstufen in Zeiten der Energiewende und des Wettbewerbs berücksichtigt, wurde auch in diesem Jahr weiter umgesetzt. Das Unternehmen bewegt sich mit den Sparten Asset Management, technischer Service Strom und Gas, in einem stark regulierten Bereich, so dass entsprechende regulatorische Effekte und die Weiterentwicklung der Anreizregulierung wesentliche Einflüsse auf die Ertragslage in diesen Sparten haben werden. Dieses wirkt auf die gesamte wirtschaftliche Lage. Große Auswirkungen haben die Absenkung der Eigenkapital- und Fremdkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode. Wie weit die bestehenden Kreditverträge die Einnahmenseite auffangen können, lässt sich zurzeit nicht abschätzen, da die bestehenden Kreditverträge lange Laufzeiten haben. Darüber hinaus besteht aktuell in diesem Bereich kein konkretes Finzelrisiko.

Im Bereich Vertrieb haben die etablierten Kundenbindungsmaßnahmen im eigenen Netzgebiet dazu geführt, dass sich das Bestandsgeschäft im Privatkundensegment weiter verbessert hat. Der positive Trend des Wachstums der Stadtwerke außerhalb des eigenen Versorgungsgebiets im definierten Vertriebsgebiet, das sich auf das Amt Nortorfer Land erstreckt, hat sich weiter fortgesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die derzeit noch geringe Bereitschaft zum Anbieterwechsel im Privatkundensegment zukünftig dynamischer entwickelt.

Der Einfluss der Energiebeschaffung und der marktaktuellen Angebotsprozesse auf das wirtschaftliche Ergebnis der Stadtwerke und der Vertriebserfolg waren auch in diesem Wirtschaftsjahr wesentlich. Durch konsequente Umsetzung der Vorgaben aus Beschaffungs- und Risikohandbüchern konnten die Stadtwerke ihre Marktposition weiter festigen und Preisrisiken minimieren.

Der festgelegte Beschaffungsleitfaden wird jetzt konsequent mit unserem Dienstleister der Energie Quader GmbH aus Aschaffenburg umgesetzt. Die bisherige Erfahrung mit dem Leitfaden hat dazu geführt - diesen weiter zu optimieren. Die dort festgelegten Grundsätze und Ziele stellen eine Verzahnung der Vertriebs- und Beschaffungsaktivitäten, den Beschaffungskorridor des Energieeinkaufs dar. Die geänderten Beschaffungsverträge verändern die Risiken und Probleme und verändern somit das Risikomanagement gegenüber der strukturierten Beschaffung.

Ein zielgerichtetes und effizientes Vertriebs- und Finanzcontrolling, das bestehende Produkt- und Tarifwelten sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen analysiert, konnte im Wirtschaftsjahr weiter etabliert werden. Insbesondere wurde hier ein Controlling des Wirtschaftsplanes weiter ausgebaut, welches zurzeit die quartalsweisen Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan und der tatsächlichen Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr aufzeigt und somit das Unternehmen in die Lage versetzt, auf auffällige Differenzen zeitnah und direkt reagieren zu können.

Die Marktkommunikation war auch in diesem Jahr durch eine Reihe von Neuerungen bei Gesetzen und Verordnungen geprägt, ergänzt durch konkretisierende Festsetzungen der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Anforderungen sind hierbei insbesondere durch das steigende Mengenvolumen und die Komplexität der Daten gestiegen.

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten sowie durch diverse technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben begegnet die Stadtwerke Nortorf den Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit diversen Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch ein gezieltes Forderungsmanagement vermindert. Durch monatliche Abschläge und viele Kleinkunden erfolgt eine Risikostreuung.

Ein Liquiditätsrisiko wird durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines im Wirtschaftsplan bewilligten Kassenkredits in Höhe von 750 T€ gemildert.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten durch die Stadtwerke, die für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Belang sind, bestehen nicht.

## Aktuelle Risiken

Die operative und strategische Steuerung der Stadtwerke Nortorf ist maßgeblich abhängig von einer komplexen Informationstechnologie. Dies beinhaltet Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit.

Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle von Anlagen oder Komponenten und Umweltschäden könnten unsere Ertragslage beeinträchtigen beziehungsweise unsere Kostensituation beeinflussen oder es könnten etwaige Strafzahlungen anfallen. Im Einzelfall kann dies zu einem hohen Risiko führen. Hieraus entstehen insgesamt in dieser Kategorie eine mittlere Risikoposition und eine moderate Chancenposition.

Projektrisiken beinhalten generell zeitliche Verzögerungen und steigende Investitionen. Im Bereich Quartierssanierung oder E-Ladesäulen können Verzögerungen bei der Realisierung eines Projekts zum Verlust von Fördermitteln führen und potenzielle Partner zum Ausstieg veranlassen, was ebenfalls zu Risiken führen kann.

Ungebremst sind weiterhin regelmäßige neue gesetzliche und regulatorische Vorgaben in der Energiewirtschaft zu erwarten. Mit den oben beschriebenen Maßnahmen sehen sich die Stadtwerke Nortorf gut gerüstet, die entsprechenden Anforderungen termin- und sachgerecht unzusetzen.

In einigen Stadtteilen von Nortorf wurde bzw. wird zurzeit ein Glasfasernetz für Telekommunikationsdienstleistungen verlegt. Diese Maßnahme führt zu einer kostenintensiven Investition und personalintensiven Aktionen. Diese Investition in ein neues Geschäftsfeld ist verbunden mit einem wirtschaftlichen Risiko. Dieses Risiko sollte regelmäßig überwacht und kontrolliert werden, um nachhaltige Schäden zu vermeiden.

Im Umland der Stadt Nortorf sind die Stadtwerke Neumünster (SWN) sehr aktiv in der Breitbanderschließung. In diesem Zusammenhang bieten die SWN auch die von ihnen vertriebenen Produkte Strom und Gas an, das sogenannte "Cross-Selling". Sollte der Breitbandkunde auch die Produkte Strom und/oder Erdgas bei den SWN beziehen, erhält er einen Rabatt auf das Breitbandprodukt. Hierin besteht für die Stadtwerke Nortorf AöR ein Risiko des Verlustes von Strom- und Gaskunden sowie erschwerten Bedingungen zur Gewinnung neuer Kunden im Umland.

Die Versorgung der Stadt Nortorf und einiger Umlandgemeinden mit Trinkwasser erfolgt in Eigenleistung über eine Grundwasserentnahme in Föhrenskamp und die Aufbereitung durch ein eigenes Wasserwerk in Nortorf. Der entsprechende Bewilligungsbescheid für die Wasserförderung datiert vom 05. März 1991, hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Dieser Bescheid lief im Jahr 2021 aus. Das neue Bewilligungsverfahren für die Genehmigung ist eingeleitet worden. Eine vorläufige Bewilligung (bis März 2022) liegt vor, die endgültige Genehmigung steht noch aus.

Die Nachfrage nach Strom und Gas ist grundsätzlich saisonal. Im Allgemeinen existiert eine höhere Nachfrage während der kalten Monate Oktober bis März sowie eine geringere Nachfrage während der wärmeren Monate April bis September. Im Ergebnis bedeutet diese saisonale Struktur, dass unsere Umsätze und operativen Ergebnisse im ersten und vierten Quartal höher beziehungsweise im zweiten und dritten Quartal geringer sind. Unsere Umsätze und operativen Ergebnisse können jedoch bei ungewöhnlich warmen Wetterperioden während der Herbst- und Wintermonate negativ beeinflusst werden. Wir erwarten auch weiterhin saisonale und wetterbedingte Fluktuationen im Hinblick auf unsere Umsätze und operativen Ergebnisse. Perioden mit äußerst kühler Witterung - sehr niedrige durchschnittliche Temperaturen oder extreme Tagestiefstwerte - im Herbst oder Winter können aber auch zu einer höheren Nachfrage nach Strom und Gas führen und somit positive Auswirkungen bieten.

#### Personelle Risiken

Mit dem Standort Nortorf liegt das Unternehmen außerhalb von der Metropolregion Hamburg. Der hiesige Arbeitsmarkt bietet derzeit gut ausgebildeten Spezialisten interessante Perspektiven. Durch die Schaffung und Wahrung attraktiver Arbeitsbedingungen, reizvoller Entwicklungsmöglichkeiten und einer leistungsgerechten Vergütung sind die Stadtwerke Nortorf bestrebt die Mitarbeiter langfristig an sich zu binden. Neben der intensiven Expertise bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, u.a. durch das Angebot verschiedener Betriebssportgruppen (Fitness, Golf, Jogging, Massagen) und der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen (Fußballturnier, Nortorfer Stadtlauf, Firmen-Cup-Bowling) kommen hierbei auch die zielgerichtete Gewinnung, Bindung sowie fortlaufende Entwicklung der Mitarbeiter zum Tragen. Im Jahr 2020 wurde zusätzlich eine Gewinnausschüttung an die Mitarbeiter ausgezahlt. Die Stadtwerke Nortorf zahlen zurzeit nach dem Tarifvertrag TVöD. Vielen weitere Stadt- und Gemeindewerke haben bereits auf den für Mitarbeiter interessanten Tarifvertrag T-VV umgestellt. Durch diese Art des Tarifvertrages ist die Chance gegeben, dass Mitarbeiter sich umorientieren.

Ca. 10 % der Mitarbeiter werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand gehen. Die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel machen sich bei der Bewerberlage, der Besetzung der offenen Stellen und auch für die Ausbildungsplätze bemerkbar. Die Stadtwerke Nortorf werden schwerpunktmäßig versuchen die personellen Abgänge durch eigene Auszubildende zu schließen.

Für die Einhaltung der Arbeits- und Betriebssicherheit besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag mit der Firma GARBES über alle Sparten.

Für den Verwaltungsrat und den Vorstand besteht eine D&O-Versicherung.

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind wichtige Aspekte in unserem täglichen Geschäft. In unserem operativen Geschäft können deshalb Risiken in diesen Bereichen auftreten sowie Risiken und Chancen im sozialen Umfeld und im Bereich Umwelt entstehen. Zusätzlich sind wir in unserem operativen Geschäft Risiken aus menschlichem Fehlverhalten und der Fluktuation von Mitarbeitern ausgesetzt.

## Rechtliche Risiken

Die gesetzlichen Risiken ergeben sich aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld. Entscheidungen werden hier auch zunehmend auf europäischer Ebene getroffen. Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen können großen Einfluss auf unser Geschäft haben.

Die Stadtwerke Nortorf haben intern einen Compliance-Beauftragten ernannt.

Risiken bestehen zudem aus der Ausschreibungspflicht von Strom-/Gas-Wegenutzungsverträge.

## IT Risiken

Die permanente und sichere Verfügbarkeit der IT-Netzwerke und -Applikationen des Unternehmens ist die Voraussetzung für eine performante und sachgerechte Abwicklung der Geschäftsaktivitäten. Diese ist geprägt von einer Massendatenverarbeitung. Die Risiken aus der unzureichenden Einhaltung von Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz sind Datenzerstörung oder -verlust durch Sabotage, Datendiebstahl, Datenübermittlung an Unbefugte, unzulässige Verarbeitung personenbezogener Daten sowie unerlaubter Datenzugriff und erhebliche Störungen im täglichen Arbeitsablauf. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke Nortorf einen IT-Sicherheitsbeauftragten ernannt. Die Stadtwerke sind dabei eine IT-Sicherheitslinie einzuführen, um die IT-Sicherheit und den Datenschutz entsprechend zu gewährleisten.

Die Stadtwerke Nortorf AöR haben einen externen Datenschutzbeauftragten, die Firma mc-Technik Dienstleistungs- und Consulting GmbH, aus Eckernförde ernannt. Die Aufgaben und die Komplexität um diese Tätigkeit sind zukünftig nicht mehr intern zu bewältigen.

Cybersicherheit sowie die kontinuierliche Sicherung der IT-Systeme gegen Cyberangriffe ist eines der Fokusgebiete im Risikomanagement der Stadtwerke Nortorf. Beispiele hierfür sind die Analyse von Angriffen auf die Systeme, die Auswirkungen auf den Ver- und Entsorgungsbetrieb mit der kritischen Infrastruktur haben könnten, auf das Vertriebsgeschäft, welche den Verlust von Kundendaten zur Folge haben könnten, oder auch auf interne Systeme, mit den Prozessen in allen kaufmännisch Geschäftsfeldern. Hierbei ist es wichtig, dass die operativen Einheiten und die Bereiche IT-Sicherheit und Datenschutz gemeinsam und proaktiv die Risiken bewerten und managen.

# Corona-Pandemie

Die bisherige Entwicklung des Jahres 2021 deutet darauf hin, dass das geplante Ergebnis von T€ 292 erzielt werden kann. Infolge der Corona-Krise können jedoch negative Abweichungen aktuell nicht ausgeschlossen werden. Die mittelfristige Planung 2022 bis 2024 geht weiter von positiven Ergebnisbeiträgen aus.

Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand

Am Jahresende 2020 bleibt die Gesamt-Risiko- und -chancenlage der Stadtwerke Nortorf im operativen Geschäft gegenüber dem Jahresende 2019 nahezu unverändert. Auch in Zukunft wird es weiterhin wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik sein, Risiken und Chancen durch geeignete Systeme zu erkennen und abzusichern, den Kundenstamm und eine hohe Versorgungssicherheit vor Ort fortzuentwickeln und zudem alle gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. All dies immer unter Wahrung eines wirtschaftlich auskömmlichen Ergebnisses bei zeitnaher Beobachtung von Wettbewerb, eigenen Ressourcen und gesetzlichen Entwicklungen. Die derzeit hohe Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten und regionalen Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen lässt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine hinreichend konkrete Abschätzung der Auswirkungen auf die Prognose der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2021 zu. Die Stadtwerke Nortorf AöR geht gleichwohl für das Jahr 2021 davon aus, dass es in allen Geschäftsbereichen, zu finanziellen Folgen mit entsprechenden deutlichen Auswirkungen durch das Coronavirus kommen wird. In einer anhaltenden Pandemie kann darüber hinaus auch in allen Geschäftsbereichen eine

reduzierte Zahlungsfähigkeit von Kunden und Geschäftspartnern zum Risiko werden. Die kurz- sowie langfristigen Auswirkungen auf das bereinigte EBIT und weitere Steuerungskennzahlen als Folge der Ausbreitung des Coronavirus sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten.

Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

## Nortorf, 20. Oktober 2021

# gez. Winfried Bentke, Vorstandsvorsitzender

# Bilanz

31.12.2020

40.096,76

553.735,86

38.711,87

542.315,71

31.12.2019

## Aktiva

11. sonstige Steuern

Jahresüberschuss

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	26.009.971,88	24.553.923,38
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	172.874,47	155.534,20
II. Sachanlagen	24.267.712,45	23.271.223,28
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	3.963.590,78	4.151.325,12
Grundstücken		
2. technische Anlagen und Maschinen	19.046.533,02	17.695.103,16
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	613.971,60	599.008,96
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	643.617,05	825.786,04
III. Finanzanlagen	1.569.384,96	1.127.165,90
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.367.399,52	918.376,31
3. Beteiligungen	136.820,00	136.820,00
4. Sonstige Finanzanlagen	15.165,44	21.969,59
B. Umlaufvermögen	2.659.729,02	2.536.202,01
I. Vorräte	172.629,83	173.363,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.856.723,57	1.926.197,25
1. Forderungen gegen Gesellschafter	126.290,40	114.169,50
<ol><li>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</li></ol>	1.357,73	1.411,75
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.729.075,44	1.810.616,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	630.375,62	436.641,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.204,39	10.270,64
Aktiva	28.686.905,29	27.100.396,03
Passiva		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	8.471.871,63	7.918.135,77
I. Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00	1.700.000,00
II. Kapitalrücklage	6.218.135,77	5.675.820,06
III. Jahresüberschuss	553.735,86	542.315,71
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	8.082.141,19	7.381.718,41
C. Rückstellungen	1.488.957,48	1.310.676,83
D. Verbindlichkeiten	10.599.654,99	10.439.312,27
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.851.493,07	7.909.386,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	407,47	407,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4 747 754 45	297,50
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.747.754,45	2.529.220,05
E. Rechnungsabgrenzungsposten	44.280,00	50.552,75
Passiva	28.686.905,29	27.100.396,03
Couring and Variation shows a		
Gewinn- und Verlustrechnung	4.4.2020	4 4 2040
	1.1.2020 -	1.1.2019 -
	31.12.2020	31.12.2019
1. Debeurehuit	EUR	EUR
1. Rohergebnis	6.049.900,84	5.838.133,13
2. Personalaufwand	2.824.749,01	2.758.665,62
a) Löhne und Gehälter	2.149.942,46	2.150.800,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	674.806,55	607.865,52
davon für Altersversorgung	192.673,85	141.798,97
3. Abschreibungen	1.315.332,66	1.241.345,93
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.315.332,66	1.241.345,93
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.017.388,92	934.934,27
5. Erträge aus Beteiligungen	32.000,00	20.262.22
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	45.352,67	30.362,30
davon aus verbundenen Unternehmen	44.654,74	29.496,06
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.740,96	1.260,83 159.399,79
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138.831,56	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	238.859,70	194.383,07
10. Ergebnis nach Steuern	593.832,62 40.096.76	581.027,58 38 711 87

# Anhang 2020

# Stadtwerke Nortorf AöR

1. Anyemenie Angaben, Form und Darstending von Dhanz Sowie Gewinn- und vertustrechnung

Die Stadtwerke Nortorf AöR hat Ihren Sitz in Nortorf. Die Stadtwerke sind im Handelsregister des Amtsgerichtes Kiel unter HRA 1655 RD eingetragen.

Die Stadtwerke wurden zum 01. Januar 2011 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Gem. § 22 ff. der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) des Landes Schleswig-Holstein sind die Stadtwerke verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der KUVO nichts Anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die handelsrechtlichen Vorschriften gelten zudem für die Abschlüsse auch gemäß § 6b Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), da die Stadtwerke im Zuge der betriebenen Strom- und Gasnetze als Energieversorgungsunternehmen zu qualifizieren sind.

Ausschließlich für Offenlegungszwecke wurde von den Erleichterungen gemäß §§ 276 und 327 HGB Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet; auf eigene Leistungen werden Gemeinkostenzuschläge verrechnet.

Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung werden nach den amtlichen AfA-Tabellen für Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung des Bundesministers der Finanzen angesetzt. Endsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurden die Nutzungsdauern in der Breitbandsparte (Verpachtung) als auch im Bauhof festgelegt.

Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung wird wie folgt angesetzt:

Gebäude, Pumpwerke	Jahre 50
·	30
Reinigungsanlagen	
Baulicher Teil	30
Maschineller Teil	10
Sammlungsanlagen	
Steinzeug	80
Beton	50
PE	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Die planmäßigen Abschreibungen der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgen - bedingt durch die Inanspruchnahme der steuerlichen Sonderabschreibungen - grundsätzlich für Altanlagen nach der linearen Methode nach Restwert und Restnutzungsdauer. Neuzugänge wurden bis 2007, soweit steuerlich zulässig, in der Regel degressiv und die Neuzugänge in 2008 linear abgeschrieben. Die Neuzugänge in 2009 und 2010 wurden i.d.R. und soweit zulässig degressiv abgeschrieben; seit 2011 erfolgen die Abschreibungen linear. Im Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgt die Abschreibung aus gebührenrechtlichen Gründen linear.

Bei den **Finanzanlagen** werden Beteiligungen und Ausleihungen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** wurden per körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12. festgestellt. Sie sind mit dem gleitenden Durchschnittspreis unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. In den Forderungen sind Forderungen aus der Hochrechnung/Abgrenzung enthalten.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nennbetrag bewertet.

Ab dem Jahr 2004 werden die neuen Baukostenzuschüsse im Versorgungsbereich in dem Posten " **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen"** ausgewiesen und mit den gleichen Prozentsätzen aufgelöst, mit denen die jeweiligen Hausanschlüsse abgeschrieben werden. Die Auflösungsbeträge werden unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Unter dem Posten werden weiterhin Zuschüsse der Kunden zu den Hausanschlusskosten (für Strom, Gas, Wasser und Wärme) sowie Baukostenzuschüsse von Gemeinden, die an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke angeschlossen wurden, erfasst. Die jährliche Auflösungsrate zugunsten der GuV-Posten "Umsatzerlöse" beträgt 5 % des Ursprungswertes.

Von dem Wahlrecht, die Ertragszuschüsse der Abwasserbeseitigung analog zur Nutzungsdauer der Anlagen, für die die Ertragszuschüsse gegeben worden sind, ertragswirksam aufzulösen, wird lediglich bei den von der Gemeinde Schülp empfangenen Zuschüssen seit 2010 Gebrauch gemacht.

Bei der Bemessung der " Rückstellungen" sind alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen berücksichtigt worden. Der Ausweis erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den Ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen, abgezinst. Bezüglich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen vgl. nachfolgenden Abschnitt.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in den Anlagennachweisen (Anlagen zum Anhang) gezeigt.

Die Stadtwerke Nortorf AöR hält folgende Beteiligungen an Personengesellschaften sowie an Kapitalgesellschaften, an denen mehr als 20 % des Anteils am Kapital gehalten wird:

- 100,00 % an der Stadtwerke Nortorf Breitband GmbH, Nortorf; das Eigenkapital der Stadtwerke Nortorf Breitband GmbH beträgt ./. 840 T€ zum 31.12.2020; Jahresfehlbetrag ./. 230 T€ (2020),
- 4,71 % an der Bürgerwindpark Schülp bei Nortorf GmbH & Co. KG, Schülp, das Eigenkapital der Bürgerwindpark Schülp bei Nortorf GmbH & Co. KG beträgt 2.363 T€ zum 31.12.2020; Jahresüberschuss + 455 T€ (2020),
- 1,0 % an der smartOptimo GmbH & Co. KG, Osnabrück, das Eigenkapital der smartOptimo GmbH & Co. KG beträgt 6.799 T€ zum 31.12.2019; Jahresüberschuss + 158 T€ (2019).

Bzgl. der Stadtwerke Nortorf Breitband GmbH wurde das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 4 (gemildertes Niederstwertprinzip) in der Weise in Anspruch genommen, dass eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht vorgenommen wurde, da Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer sein wird. Die in der Stadtwerke Nortorf Breitband GmbH aufgelaufenen

veriuste sina Aniautveriuste. Mitteitristig wird nach wie vor von Gewinnen ausgegangen, so dass zum Bilanzstichtag von Keiner dauernarten Wertminderung auszugehen ist.

Die erhaltenen Anzahlungen sind von den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 0,00 € (VJ. 14.830,00 €) abgesetzt worden.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Es handelt sich dabei um Umsatzsteuer aus Kundenguthaben (140 T€) und um noch nicht abziehbare Vorsteueransprüche (15 T€).

In die **Allgemeine Rücklage** wurde der Vorjahresgewinn überführt (542 T€); die Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte in Übereinstimmung mit dem IDW RS HFA 30 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode. Bei der Berechnung wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

Rechnungszins Basis 10-Jahres-Durchschnitt

Rechnungszins Basis 7-Jahres-Durchschnitt

Gehaltstrend

Rententrend

Rententrend

Fluktuationsquote

2,30%

1,60%

0,00 % p.a.

7,00 % p.a.

1,00 % p.a.

1,00 % p.a.

Der Unterschiedsbetrag der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung des bisher verwendeten 7-Jahres-Durchschnitt-Rechnungszinses beträgt 39.853 €.

Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon	mit einer Restlaufzeit	
		gr	ößer 1 Jahr bis zu	
		bis zu 1 Jahr	5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. gegenüber Kreditinstituten	8.851.493,07	545.424,58	2.008.788,48	6.297.280,01
(Vorjahr)	7.909.386,87	510.064,94	1.849.844,80	5.549.477,13
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	407,47	407,47	0,00	0,00
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.747.754,45	1.747.754,45	0,00	0,00
(Vorjahr)	2.529.925,40	2.529.925,40	0,00	0,00
Summe	10.599.654,99	2.293.586,50	2.008.788,48	6.297.280,01
(Vorjahr)	10.439.312,27	3.039.990,34	1.849.844,80	5.549.477,13

In Bezug auf Teile der Verbindlichkeiten (791.848,84€) bestehen branchenübliche Besicherungen durch Eigentumsvorbehalte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Г	anigkeit:		
	meh	r als 1 bis zu 5	von mehr als 5	
	bis zu 1 Jahr	Jahren	Jahren	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stromeinkauf (Portfolio)	745	428	0	1.173
Gaseinkauf (Portfolio)	851	434	0	1.285
KfZ-Leasing	14	13	0	27
	1.610	875	0	2.486

CEII: al. ais.

Da zwischen diesen Energiebeschaffungsgeschäften und den daraus resultierenden Absatzgeschäften ein sehr enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, wird von der Ausnahme vom Einzelbewertungsgrundsatz gem. § 252 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht. Insofern war nicht zu beurteilen, ob bei isolierter Betrachtung der Beschaffungsgeschäfte die Notwendigkeit besteht, Drohverlustrückstellungen zu passivieren.

4. Sonstige Angaben

# Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 553.735,86 € vollständig in der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Organe

Vorstand: Winfried Bentke, Diplom-Ingenieur

(Vergütung 2020: 144.356,80 €; Veränderung der Pensionsrückstellung: 54.293,00 €)

Dieter Staschewski (Amt Nortorfer Land, Amtsdirektor)

(Vergütung 2020: 8.400 €)

Zusammensetzung des Verwaltungsrates und deren Vergütung:

Vergütungen 2020

Horst Krebs (Vorsitzender)	Steuerberater	1.464 €
Hans-Günter Drews	Rentner	699 €
Torben Ackermann	Polizeibeamter	99 €
Angelika Bretschneider	Dipl. Ing.	132 €
Michael Friedrich	Rechtsanwalt	132 €
Karsten Groth	Zentralh u. Lüftungsbaumeister	132 €
Manfred Lange	Programmierer	132 €
Wolfgang Pendzig	Rentner	132 €
Sylvia Raden	Angestellte	165 €
Sven Kahle	Jurist	132 €
Peter Gebhard ab 25.02.20, bis 04.05.2020	Kaufmann/ Softwareunternehmer Generalvertreter Versicherung	132 €
Timmy Rohwedder (ab 04.05.2021)		

Vertreter

Key Heeschen Steuerberater 33 €

3.813 €

0 €

Mitarbeiter

beschäftigt.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die VBL weist Unterdeckungen für laufende Betriebsrenten und bestehende Anwartschaften auf. Zum 31. Dezember 2020 besteht daher die latente Möglichkeit der Inanspruchnahme aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen, auf deren Bilanzierung bis zum 31. Dezember 2019 gemäß Artikel 28 Abs. 1 EGHGB verzichtet wurde. Im Geschäftsjahr 2020 wurde erstmals von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, eine Rückstellung für Unterdeckungen der VBL zu bilden. Diese beträgt zum 31. Dezember 2020 50 T€ (im Vorjahr: 0 T€). Die Versicherung erfolgt unter eigener Beteiligung der Arbeitnehmer zum Zwecke einer zusätzlichen Altersversorgung. Der Arbeitgeberanteil betrug in 2020 6,45 %, der Arbeitnehmeranteil 1,81 %. Für 2021 gelten diese Werte bislang unverändert. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für 2020 betrug 2.122 T€.

Geschäfte gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen wurden im Berichtsjahr nur in Form von Darlehensgewährungen/
-erhöhungen an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 449 T€ getätigt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

# Pacht und Personalgestellung an die Stadtwerke Notorf Breitband GmbH:

Pacht passive Netzinfrastruktur	210.195,01 €
Personalgestellung/Verwaltungskosten	154.444,51 €

## Lieferung von Energie und Wasser (netto) sowie Abwasserentsorgung

Stadt Nortorf 219.465,67 € 219.465,67 € Bürgerwindpark Schülp bei Nortorf GmbH & Co. KG 10.655,09 €

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

Nachtragsbericht

Bezüglich der im März 2021 ausgelaufenen Bewilligung zur Wasserförderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist das neue Bewilligungsverfahren eingeleitet worden und es liegt eine vorläufige Bewilligung vor, die bis März 2022 gilt bzw. bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens. Infolge der Corona-Krise können negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Der deutlich angespannte Beschaffungsmarkt für Strom und Gas wird sich im Zuge der Beschaffungsstrategie voraussichtlich auf die wirtschaftliche Lage ab 2022 deutlich auswirken.

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Nortorf AöR erwartet wird.

#### Nortorf, 20. Oktober 2021

## gez. Winfried Bentke, Vorstandvorsitzender

## Anlagennachweis:

		Anschaffungs- ur	ıd Herstelli	ungskosten			
	Anfangsstand	Zugang		Abgang	Umbuchu	ngen	Endstand
Posten des Anlagevermögens	€	€		€		€	€
1	2	3		4		5	6
I. Immaterielles Anlagevermögen	861.042,87	82.752,38		0,00		0,00	943.795,25
II. Sachanlagen							
<ol> <li>Grundstücke, grundstücksgleiche</li> </ol>							
Rechte und							
Bauten einschließlich der Bauten auf		6.396,50		0,00		0,00	7.054.883,07
fremden Grundstücken7.048.486,57							
2. Technische Anlagen und Maschinen	45.070.811,80	1.513.969,78		51.428,31	760.58	34,47	47.293.937,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und	2.190.460,74	165.241,37		81.734,25		0,00	2.273.967,86
Geschäftsausstattung							
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in	n 825.786,04	578.415,91		0,43	-760.58	34,47	643.617,05
Bau							
Summe 1 - 4	55.135.545,15	2.264.023,56	1	33.162,99		0,00	57.266.405,72
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00		0,00		0,00	50.000,00
2. Ausleihungen an verbundene	918.376,31	449.023,21		0,00		0,00	1.367.399,52
Unternehmen							
3. Beteiligungen	136.820,00	0,00		0,00		0,00	136.820,00
4. Sonstige Ausleihungen	21.969,59	0,00		6.804,15		0,00	15.165,44
Summe 1 - 4	1.127.165,90	449.023,21		6.804,15		0,00	1.569.384,96
Summe I III.	57.123.753,92	2.795.799,15	1	39.967,14		0,00	59.779.585,93
				Abs	schreibungen		
		Anfan	gsstand	Zugang	AbgangUn	nbuchungen	Endstand
Posten des Anlagevermögens			€	€	€	€	€
1			7	8	9	10	11
I. Immaterielles Anlagevermögen		705	.508,67	65.412,11	0,00	0,00	770.920,78
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Recht	te und Bauten eins	schließlich der 2.897	.161,45	194.130,84	0,00	0,00	3.091.292,29
Bauten auf fremden Grundstücken							
			G	17.076,39			
2. Technische Anlagen und Maschinen		27.375	.708,81	907.447,97	35.752,06	0,00	28.247.404,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und			G	28.376,58			
Geschäftsausstattung		1.591	.451,78	148.341,73	79.797,25	0,00	1.659.996,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in	n Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			G	45.452,97			
Summe 1 - 4		31.864	.322,04 1	1.249.920,541	115.549,31	0,00	32.998.693,27
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unterneh	men		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1 - 4			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

G 45.452,97

umme I III. 32.569.830,/1 1.315.			115.549,31	0,0033.769.614,06	
	Restbuchw	erte	Kennzah	nlen	
	Stand Jahr	Stand Vorjahr	Abschreibungen	Restbuchwert	
Posten des Anlagevermögens	€	€	v.H.	v.H.	
1	12	13	14	15	
I. Immaterielles Anlagevermögen II. Sachanlagen	172.874,47	155.534,20	6,9	18,3	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.963.590,78	4.151.325,12	2,8	56,2	
Technische Anlagen und Maschinen	19.046.533,02	17.695.102,99	1,9	40,3	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	613.971,60	599.008,96	6,5	27,0	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	643.617,05	825.786,04	0,0	100,0	
Summe 1 - 4	24.267.712,45	23.271.223,28	2,2	42,4	
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00	0,0	100,0	
<ol><li>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</li></ol>	1.367.399,52	918.376,31	0,0	100,0	
3. Beteiligungen	136.820,00	136.820,00	0,0	100,0	
4. Sonstige Ausleihungen	15.165,44	21.969,59	0,0	100,0	
Summe 1 - 4	1.569.384,96	1.127.165,90	0,0	100,0	
Summe I III.	26.009.971,88	24.553.923,38	2,2	43,5	

# sonstige Berichtsbestandteile

# Strom-Aktivitätenabschluss Bilanz gem. § 6b Abs. 3 EnwG

Aktivseite

AKUVSEILE				
		Stromnetz davon		
	Stromnetz	geschlüsselt		Stromnetz
	31.12.2020	31.12.2020	Stromnetz	31.12.2019
	€		Verteilungsschlüssel	T€
A. Anlagevermögen			J	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.872,07	41.795,07	е	74
II. Sachanlagen	, ,	, .		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.399.197,22	1.383.681,85	е	1.461
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	,	•		
2. technische Anlagen und Maschinen	1.327.399,59	20.640,59	е	1.328
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.881,50	90.616,50	e	136
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.267,03	36.409,34	e	22
III. Finanzanlagen	,			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		0
3. Beteiligungen	1.005,00	1.005,00	a + j	45
4. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	,	0
B. Umlaufvermögen	,	•		
I. Vorräte	40.256,52	0,00		38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	,	,		
Forderungen gegen Gesellschafter	-139.714,98	-139.714,98	c + d	-111,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein	178,88	178,88	а	0
Beteiligungsverhältnis besteht				
3. sonstige Vermögensgegenstände	289.749,05	8.318,79	b + c + i	335
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	147.255,74	147.255,74	b	103
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.018,95	4.018,95	b	3
	3.326.366,57			3.434
Passivseite				
		Stromnetz davon		
	Stromnetz	geschlüsselt		Stromnetz
	31.12.2020	31.12.2020	Stromnetz	31.12.2019
	€	€	Verteilungsschlüssel	T€
A. Eigenkapital	917.691,73			1.479
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	675.090,87	0,00		504
C. Rückstellungen	142.364,88	122.445,35	b + c + h	129
D. Verbindlichkeiten				
<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> </ol>	1.240.604,88	458.737,96	b	826
sonstige Verbindlichkeiten	350.263,80	37.136,82	b + c + f	495
E. Rechnungsabgrenzungsposten	350,41	350,41	b	1
	3.326.366,57			3.434

# Erläuterung Schlüssel

# Zuordnungsschlüssel:

- a) Beteiligung anteilig nur lib. Netze
- b) nach Umsatz nur Netz
- c) ohne Abwasser/Bauhof
- d) Konzessionsabgabe
- e) Zählerschlüssel
- f) Personalaufwand
- h) Betriebsergebnis
- i) nach Umsatz ohne Netz
- j) Beteiligung Energieerz. Strom

Aktivität 1. Rohergebnis	Stromnetz 2020 € 1.003.132,78	geschlüsselt 2020 € -5.436,83	Stromnetz Verteilungsschlüssel b	Stromnetz 2019 € 1.190
Personalaufwand     Löhne und Gehälter	481.353,03	120.756,64	e	559
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	174.199,51	48.923,98		70
Altersversorgung und für Unterstützung	1/4.199,31	46.923,96	е	70
3. Abschreibungen auf immaterielle	217.422,73	104.131,99		211
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	187.203,46	122.419,51	b	191
5. Finanzergebnis	-33.824,73	-33.824,73	b	-17
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-31.301,70			44
7. Ergebnis nach Steuern	-59.568,98			98
8. sonstige Steuern	3.411,55	2.547,99		0
9. Jahresgewinn/-verlust	-62.980,53			98

# Erläuterung Schlüssel **Zuordnungsschlüssel:**

- a) gesch. nach Arbeitsanfall
- b) nach Umsatz
- c) Konzessionsabgabe
- d) Zählerschlüssel
- e) Personalaufwand

# Gas-Aktivitätenabschluss Bilanz gem. §6b Abs. 3 EnwG

Aktivseite

		Gasnetz davon		
	Gasnetz 31.12.2020	geschlüsselt 31.12.2020	Casasta	Gasnetz 31.12.2019
	Gasiletz 31.12.2020 €		Verteilungsschlüssel	T €
A. Anlagevermögen	C	C	vertelluligssellussel	1 C
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	35.243,46	28.059,27	g	42
II. Sachanlagen	33.2 .3, .3	20.005/27	9	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Buaten				
einschließflich der Bauten auf fremden Grundstücken	954.999,98	927.038,20	g	1.005
2. technische Anlagen und Maschinen	1.609.249,63	15.512,76	g	1.535
3. andere Bauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.333,12	60.633,12	g	153
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.144,23	0,00	g	33
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		0
3. Beteiligungen	1.005,00	1.005,00	a	1
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		0
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	56.374,77	0,00		52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen gegen Gesellschafter	-47.679,58	0,00	d	-42
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein	178,88	178,88	a	0
Beteiligungsverhältnis besteht				
3. sonstige Vermögensgegenstände	303.298,26	5.207,62	b + c	147
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	76.590,64	76.590,64	b	43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.090,33	2.090,33	b	1
Paradica dia	3.125.828,72			2.970
Passivseite		Gasnetz davon		
		geschlüsselt		
	Gasnetz 31.12.2020	31.12.2020	Casasta	Gasnetz 31.12.2019
	Gasiletz 31.12.2020 €		Verteilungsschlüssel	T €
A. Eigenkapital	1.502.340,68	Č	vertenungsschlusser	1.611
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	419.043,86	0,00		397
C. Rückstellungen	149.140,75	106.290,75	b + c + h	140
D. Verbindlichkeiten	143.140,73	100.230,73	bicin	140
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	972.019,60	344.771,74	b	659
verbindierikeiten gegendber kreditinstituten     sonstige Verbindlichkeiten	83.101,59	19.314,36	b + c + f	162
E. Rechnungsabgrenzungsposten	182,24	182,24	b	1
5 5 5-p	3.125.828,72	/- :		2.970

# Erläuterung Schlüssel

# Zuordnungsschlüssel:

- a) gesch. nach Arbeitsanfall
- b) nach Umsatz
- c) ohne Abwasser und Bauhof
- d) Konzessionsabgabe
- e) Zählerschlüssel
- f) Personalaufwand
- g) komb. Zähler-/Umsatzschlüssel
- h) Betriebsergebnis
- i) nach Umsatz ohne Netz

# Gas-Aktivitätenabschluss GuV gem. §6b Abs. 3 EnwG

		Gasnetz davon		
	Gasnetz 2020	geschlüsselt 2020	Gasnetz	Gasnetz 2019
Aktivität	€	€	Verteilungsschlüssel	T€
1. Rohergebnis	813.728,79	-5.100,35	b	572
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	248.643,10	81.045,91	b	237
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	59.915,79	32.835,37	b	64
Altersversorgung und für Unterstützung				
3. Abschreibungen auf immaterielle	190.791,75	78.262,04	f	165
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und				
Sachanlagen				
sonstige betriebliche Aufwendungen	147.053,78	82.161,94	b	143
5. Finanzergebnis	-23.940,16	-23.940,16	b	-13
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	46.660,12	46.660,12		-15
7. Ergebnis nach Steuern	96.724,09			-35
8. sonstige Steuern	3.020,25	1.914,98	b	1
9. Jahresgewinn/-verlust	93.703,84			-36
Erläuterung Schlüssel				

# Zuordnungsschlüssel:

- a) gesch. nach Arbeitsanfall
- b) nach Umsatz
- c) Konzessionsabgabe
- d) Zählerschlüssel
- e) Personalaufwand
- f) komb. Zähler-/Umsatzschlüssel

# Messstellenbetrieb-Aktivitätenabschluss Bilanz gem. § 4 Abs. 3 MsbG

Aktivseite

	Messstellenbetrieb 31.12.2020 €	Messstellenbetrieb davon geschlüsselt 31.12.2020 €	Messstellenbetrieb Verteilungsschlüssel	Messstellenbetrieb 31.12.2019 T €
A. Anlagevermögen			3	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.215,24	85,24	е	3
II. Sachanlagen		,-		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.820,94	2.820,94	е	3
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	,	,		
technische Anlagen und Maschinen	24.934,09	43,09	е	4
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	184,69	184,69	e	0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	· ·	0
III. Finanzanlagen	0,00	0,00		Ŭ
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		0
3. Beteiligungen	0,00	0,00		0
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		0
B. Umlaufvermögen	-,	.,		
I. Vorräte	0,00	0,00		0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	,	,		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00		1
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein	0,00	0,00		0
Beteiligungsverhältnis besteht	,	,		
3. sonstige Vermögensgegenstände	10,07	10,07	b + c	2
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	630,38	630,38	b	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		0
	30.795,41			13
Passivseite	·			
		Messstellenbetrieb		
	Messstellenbetrieb	davon geschlüsselt		Messstellenbetrieb
	31.12.2020	31.12.2020	Messstellenbetrieb	31.12.2019
	€	€	Verteilungsschlüssel	T€
A. Eigenkapital	29.478,51			12
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00	0,00		0
C. Rückstellungen	229,56	240,50	b + c + h	0
D. Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	957,70	957,70	b	0
2. sonstige Verbindlichkeiten	128,83	128,83	b	1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,81	0,81	b	0
	30.795,41			13

Erläuterung Schlüssel

# Zuordnungsschlüssel:

- a) Beteiligung anteilig nur lib. Netze
- b) nach Umsatz nur Netz
- c) ohne Abwasser/Bauhof
- d) Konzessionsabgabe
- e) Zählerschlüssel
- f) Personalaufwand

- h) Betriebsergebnis
- i) nach Umsatz ohne Netz
- j) Beteiligung Energieerz. Strom

# Moderner/intelligenter Messstellenbetrieb - Aktivitätenabschluss GuV gem. § 3 Abs. 4 MsbG

		Moderner/		
	Moderner/	intelligenter		Moderner/
	intelligenter	Messstellenbetrieb	Moderner/	intelligenter
	Messstellenbetrieb	davon geschlüsselt	intelligenter	Messstellenbetrieb
	2020	2020	Messstellenbetrieb	2019
Aktivität	€	€	Verteilungsschlüssel	T€
1. Rohergebnis	-346,50	-72,87	b	-3
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	469,11	469,11	b	1
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für				0
Altersversorgung und für Unterstützung	190,06	190,06	b	0
3. Abschreibungen auf immaterielle	1.986,39	217,39	f	1
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und				
Sachanlagen				
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	475,58	475,58	b	0
5. Finanzergebnis	-48,64	-48,64	b	0
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.170,57	-1.170,57	Betriebsergebnis	-2
7. Ergebnis nach Steuern	-2.345,71			-3
8. sonstige Steuern	5,32	5,32	b	0
9. Jahresgewinn/-verlust	-2.351,03			-3

Erläuterung Schlüssel

### Zuordnungsschlüssel:

- a) gesch. nach Arbeitsanfall
- b) nach Umsatz
- c) Konzessionsabgabe
- d) Zählerschlüssel
- e) Personalaufwand
- f) komb. Zähler-/Umsatzschlüssel

# Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen gem. § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG

### Allgemeine Entflechtungsgrundsätze

Die Stadtwerke Nortorf AöR (im Folgenden "Stadtwerke") ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 6b Absatz 1 EnWG und führt zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Bereiche Elektrizitätsverteilung und andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors sowie Gasverteilung und andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors.

Die Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen der Tätigkeitsabschlüsse erfolgt weitestgehend direkt.

Soweit direkte Zuordnungen zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich sind oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, findet eine sachgerechte Schlüsselung Anwendung. Durch diese Vorgehensweise wird eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung sichergestellt. Eine Änderung der Verteilungsschlüssel wird nur vorgenommen, soweit sich dadurch eine verursachungsgerechtere Zuordnung ergibt.

Die den innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Verrechnungspreise sind zu den Konditionen wie für Fremdunternehmen bewertet.

Das nach Zuordnung von Aktiv- und Passivposten entstehende gesamte Eigenkapital je Tätigkeit wird als "Zugeordnetes Eigenkapital" ausgewiesen.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird beachtet.

Im Bereich der modernen Messeinrichtungen/ intelligenten Messsysteme erfolgte neben der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten zur Kontentrennung auch die Aufstellung eines gesonderten Tätigkeitsabschlusses nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 5 EnWG. Die Stadtwerke in ihrer Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber legt daher - neben dem Tätigkeitsabschluss für das Strom- und Gasnetz - auch den Tätigkeitsabschluss für den modernen/ intelligenten Messstellenbetrieb im Bundesanzeiger offen.

## Abschreibungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens innerhalb der Aktivitäten erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei Herstellungen werden angemessene Gemeinkostenzuschläge für Material- und Fertigungskosten aktiviert.

Die Strom-/Gasnetze sind als Betriebsvorrichtungen zu qualifizieren und werden vorrangig linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben :

	Strom Jahre	Gas Jahre
Leitungen	40	45
Hausanschlüsse	35	45
Trafos/ Gasregelstationen	25	20

Die Nutzungsdauer der modernen Messeinrichtungen beträgt 13 Jahre.

# Verwandte Verteilungsschlüssel

Die wesentlichen verwandten Verteilungsschlüssel bei nicht direkt zuordenbaren Aktiv-/Passivposten bzw. Aufwendungen/Erträgen Anwendung sind aus den gesonderten Anlagen ersichtlich.

# Nortorf, 20. Oktober 2021

## Stadtwerke Nortorf AöR

gez. Winfried Bentke, Vorstandsvorsitzen

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 25.10.2021 festgestellt.

Frachnicverwendung

Der Jahresgewinn in Höhe von 553.735,86€ wird in die Allgemeine Rücklage überführt.

### Bestätigungsvermerk

Bei der Offenlegung wurden die Erleichterungen gemäß §§ 276 und 327 HGB in Anspruch genommen. Zudem werden im Bereich der Tätigkeitsabschlüsse gem. §6b EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG nur die Netzbetriebe offengelegt. Der nachstehende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss 2020 und auf die vollständigen Tätigkeitsabschlüsse gem. §6b EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Nortorf AöR, Nortorf und den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, vertreten durch das Gemeindeprüfungsamt:

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stadtwerke Nortorf AöR - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stadtwerke Nortorf AöR für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkentnissen.

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der KUVO Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der KUVO Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m.

§ 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

# Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der KUVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der KUVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadtwerke zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der KUVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im
  Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange
  Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass
  wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches
  Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner
  Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

# VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

# Prüfungsurteile

Ich habe geprüft, ob die Stadtwerke Nortorf AöR ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten haben. Darüber hinaus habe ich die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromnetzbetrieb, Gasnetzbetrieb und Messstellenbetrieb im Bereich moderner Messeinrichtungen/intelligenter Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse -geprüft.

- Nach meiner Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich wende als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

# Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst meine Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der meine Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Meiner Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass ich für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen kann.

## ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs.1 Nr. 3 KPG S-H

## Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadtwerke Nortorf AöR i.S.v. § 53 Abs. 1

Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein habe ich in dem Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis meiner durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass mir keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGRG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rendsburg, den 25. Oktober 2021

gez. Harm Lorenzen, Wirtschaftsprüfer